

II. SCHWERPUNKTE 2003

1. NACHHALTIGKEIT KOMMUNIZIEREN

Volker Hauff

Nachhaltige Beratung? –
Ein Jahr Rat für Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist ein Leitbild, das weit über die Grenzen Deutschlands und über den Zeitraum einer Regierungsperiode hinausreicht. Wirtschaftliche Entwicklung in intakter Umwelt, Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt in globaler Verantwortung – diese Ziele setzen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Handelns an und erfordern neue Ansätze zur Integration und Koordinierung der politischen Initiativen; dies ist zugleich ein Beitrag zur Friedenssicherung in der Welt.

Leitbild und Ziele treffen in Deutschland auf eine Wirklichkeit, die vielen Menschen Sorgen macht: Trotz mancher wichtiger Reformen ist die ökonomische und soziale Bewegungsstarre im Hinblick auf lang angelegte Entwicklungen nicht überwunden. Auch der absehbare Bevölkerungsrückgang und die hohe Staatsverschuldung machen deutlich: Wir geben in Deutschland viel zu lange schon aus, was wir eigentlich nicht haben. Auswirkungen zum Beispiel der demografischen Entwicklung auf die staatlichen Sozialleistungen, aber auch auf die Stadtentwicklung, das Schulsystem, das Gesundheitswesen, die Umwelt und viele andere gesellschaftliche Bereiche sind in ersten Ansätzen absehbar, werden aber noch kaum politisch aufgegriffen.

Nachhaltige Entwicklung ist eine Reformwerkstatt, ein Prozess zur Diskussion über politische Konzepte, wirtschaftliche Lösungen und innovative Ideen. Falsch wäre es, die in Deutschland erreichten Fortschritte etwa im Klimaschutz und beim Umweltschutz insgesamt ge-

ring zu schätzen. Aber davon, dass wir unsere tatsächliche ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung nachhaltig nennen könnten, sind wir noch weit entfernt.

Der Brundtland-Bericht setzte 1987 ein deutliches Zeichen, in dem er den Begriff „nachhaltige Entwicklung“ neu prägte und das Verhältnis von Umwelt und Entwicklung neu definierte. Die wichtigste Empfehlung dieser Weltkommission war der Vorschlag, eine große internationale Konferenz der Vereinten Nationen zu organisieren. In der Rio-Konferenz 1992 waren es erstmals nicht nur Regierungen, die alleine Vereinbarungen aushandelten; vielmehr stellte sich auch die Zivilgesellschaft der Herausforderung, eine nachhaltige Entwicklung der Welt zu schaffen. Einen solchen politischen Aufbruch hat bisher keine andere Weltkonferenz initiieren können. Der Schlüsselbegriff war und ist *sustainable development*, d.h. aus globaler Sicht vor allem, wegzukommen von Armut, von der Verlorenheit, der Hoffnungslosigkeit und hin zu gelangen zu einer nachhaltigen Entwicklung, welche die Lebensrechte kommender Generationen nicht bedrückt und beschneidet.

Die Bundesregierung hat im April 2002 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ beschlossen. Im Vorfeld hatte sie 2001 den Rat für Nachhaltige Entwicklung zu ihrer Beratung einberufen. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat die Aufgabe, die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik zu beraten, Ziele, Indikatoren und Projekte vorzuschlagen und zur öffentlichen Kommunikation des Nachhaltigkeitskonzepts beizutragen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung muss sich ehrgeizigen Maßstäben stellen. Der Brundtland-Bericht, die AGENDA 21 und eine Vielzahl von nationalen Agenda-Initiativen in Kommunen, in Unternehmen, von Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbänden und aus der Wissenschaft, aber auch die Enquête-Kommissionen des Deutschen Bundestages geben der Arbeit des Rates wichtige Bezugspunkte. Neu ist die geforderte kohärente Sichtweise auf Umwelt und Entwicklung, das partizipative Herangehen sowie der Versuch, die Wegmarken dieser Politik durch quantifizierte Ziele und Zeitpläne abzustechen. Vor allem die Quantifizierung soll Nachhaltigkeitspolitik aus der unverbindlichen Programmatik herausführen. Nachhaltigkeitsstrategien sind nicht nur „Umweltpläne“; sie sind mehr, indem sie auch soziale und wirtschaftliche Ziele zur Nachhaltigkeit umsetzen. Dabei kommt der „Umwelt“ die treibende Rolle zu. Ein „Primat der

Ökologie“ gibt es allerdings ebenso wenig wie einen grundlegenden Vorrang der Ökonomie. Gleichwohl ist es jedoch eine Tatsache, dass die ökologische Bedrohung der Erde die Diskussion um Nachhaltigkeit erst richtig in Gang gebracht hat. Viele unmittelbar wahrnehmbare Umweltschäden wurden zwar inzwischen beseitigt. Es bleiben aber immer noch ungelöste Umweltprobleme z.B. durch die Veränderung der Ökosysteme, durch Schadstoffeinträge, die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung und es kommen neue Belastungen und Umweltgefahren hinzu, von denen die Klimafolgen unserer Lebensweise die am häufigsten genannten, aber ganz sicher nicht die einzigen sind.

Nachhaltigkeit ist auch mehr als technischer Fortschritt. Die Brennstoffzelle, die erneuerbaren Energien, die artgerechte Tierhaltung, Verkehrsvermeidung und Mobilitätsgewinn – das sind Beispiele wichtiger Technologien, für deren Etablierung noch teils große Hemmnisse bestehen, die dringend beseitigt werden müssen. Aber über die technologischen Antworten hinaus muss auch nach sozialen Innovationen gefragt werden. Neben technisch-ökonomischen Effizienzstrategien geht es auch um einen völlig neuartigen Umgang des Menschen mit der Natur. Daher müssen auch soziale Innovationen aktiv angeregt werden und dazu beitragen, dass ein Wandel sowohl in der Technik als auch in den Köpfen stattfindet. Die Verknüpfung von sozialen und technologischen Innovationen ist also wichtig.

Was hat der Rat bisher getan?

Als erste Empfehlung, kurz nach seiner Konstituierung, hat der Rat der Bundesregierung die Konkretisierung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie durch quantifizierte Indikatoren angeraten. Die Vorschläge des Rates zu Leitbildern sowie zu den Zielen und Indikatoren der Energie-, Mobilitäts- und Agrarpolitik sowie der Siedlungsentwicklung wurden im Vorfeld der ersten Regierungsentwürfe zur Nachhaltigkeitsstrategie zur Diskussion gestellt (Dialogpapier und -forum). Zum Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie selbst hat der Rat dann mit weiterführenden Vorschlägen Stellung genommen und diese ausführlich mit dem auf Regierungsseite gebildeten Staatssekretärausschuss unter Leitung von Staatsminister Hans-Martin Bury erörtert. In Vorbereitung des Johannesburger UN-Weltgipfels (August 2002) hat der Rat ergänzend zum Verhandlungsprogramm der Bun-

desregierung empfohlen, das Thema Globalisierung und Nachhaltigkeit in politisch-konzeptioneller Hinsicht aufzugreifen und sich für eine Weltkommission Nachhaltigkeit und Globalisierung bei den Vereinten Nationen einzusetzen; die Bundesregierung hat dies in der Regierungserklärung vom 16. Mai 2002 aufgegriffen.

In die nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat der Rat fünf „Leuchtturmprojekte“ eingebracht:

- Energie-Contracting bei Bundesliegenschaften,
- Gebäudesanierung auf Niedrigenergiestandard,
- Kommunikationsstrategie für nachhaltiges Verkehrsverhalten,
- Zukunft gestalten durch Verbraucherverhalten – Infokampagne,
- Welthunger bekämpfen mit nachhaltiger, standortgerechter Landnutzung.

Ratsmitglieder haben die Perspektiven der nachhaltigen Entwicklung auf die Sozial- und Familienpolitik, die Auswärtige Politik, die Forschungs- und Bildungspolitik, die Zukunft der kommunalen Agenda, den Städtebau und die Raumplanung in Reden und Vorträgen zur Diskussion gestellt. Arbeitsgruppen des Rates haben unter Einbeziehung von Bürgern und Experten vor Ort über Umwelt- und Energiepolitik sowie über Agenda-Politik insgesamt diskutiert. Durch Medienarbeit und Veröffentlichungen hat der Rat das Anliegen der Nachhaltigkeit kommuniziert. In diesem Zusammenhang wurde ein Dialog „Nachhaltigkeit und Kultur“ angestoßen; in Schreibwerkstätten haben Jugendliche ihre Erwartungen und Visionen bearbeitet und sie in einem Buch zusammengestellt. Am 13. Mai 2002 fand in Berlin der Nachhaltigkeitskongress „Der nächste Schritt: 10 Jahre nach Rio, 100 Tage vor Johannesburg“ statt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie – Wo stehen wir?

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie bildet den Kern des deutschen Beitrages zum UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg; und sie ist daneben die für die Bundespolitik erste umfassende Strategie zur Integration von Umwelt- und Entwicklungsfragen in andere Politikbereiche. Die Nachhaltigkeitsstrategie zeigt in 21 Zielen und Indikatoren die Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung auf. Dabei wird kein Zweifel daran gelassen, dass unsere Produktions- und Lebensweise in Deutschland noch lange nicht umweltgerecht und zukunftsfähig ist.

Neu ist vor allem, dass sich die Politik auf quantifizierte Zielangaben festlegen lässt. Sie folgt hierin einer zentralen Empfehlung des Nachhaltigkeitsrates. Die Politik wird mit dieser Vorgehensweise messbar und nachvollziehbar, mit ihren Erfolgen, aber auch mit dem, was nicht gelingt oder nicht in Angriff genommen wird. Die Festlegung von quantifizierten Zielen folgt einem modernen Management-Konzept. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie kommt vor allem die Energiepolitik einen großen Schritt weiter.

Der Nachhaltigkeitsrat sieht seine Empfehlungen in einer Reihe von wichtigen Punkten der nationalen Strategie aufgegriffen:

- Mit dem Zwischenschritt, im Jahr 2006 0,33 Prozent des Brutto-sozialprodukts für Entwicklungshilfe aufzuwenden, wird der jahrelangen Stagnation der Entwicklungsausgaben begegnet. Es kommt wieder Bewegung in die Entwicklungszusammenarbeit; der internationalen Verantwortung der deutschen Politik wird stärkeres Gewicht beigemessen. Die Regierung hat zugesagt, die Folgen der Globalisierung auf internationaler Ebene zu thematisieren.
- Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Anstieg der Importe von Produkten aus Entwicklungsländern soll fortgesetzt werden. Dazu sollen faire Handelsbeziehungen geschaffen werden.
- Die Begrenzung des Flächenverbrauches von jetzt 130 auf 30 ha / Tag im Jahr 2020 ist ein Ziel, das äußerst ambitioniert ist und dem durch seine Auswirkung vor allem auf die Städtebau-, Fiskal-, Landes- und Kommunalpolitik eine große Signalwirkung zukommt.
- Erneuerbare Energien sollen bis zur Mitte des Jahrhunderts rund 50 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland abdecken – ein Ziel, das die Innovationspolitik in Deutschland vor ganz neue Herausforderungen stellt.
- Auf Drängen des Rates unterstreicht die Bundesregierung ihre Absicht, die Vorreiterrolle im Klimaschutz auch weiterhin wahrzunehmen und ein anspruchsvolles Klimaziel für die nächste Etappe internationaler Vereinbarungen vorzuschlagen – der Rat sieht damit die Diskussion um die langfristigen Ziele der Klima- und Energiepolitik und den Platz, den die verschiedenen Energieträger darin haben werden, eröffnet.
- Alle fünf vom Rat vorgeschlagenen Projekte, mit denen die Idee der Nachhaltigkeit verdeutlicht werden soll, werden von der Regierung aufgegriffen. Es handelt sich um Projekte, die soziale und technische Innovation miteinander verknüpfen.

- Nachhaltigkeit in der Naturschutzpolitik wird in Zukunft anhand von Indikator-Tierarten messbar, wenngleich die Liste aus Sicht des naturschutzfachlichen Votums der Umweltverbände Mängel aufweist.
- In der agrarpolitischen Konzeption hat die Regierung den zunächst vorgelegten Entwurf auf Empfehlung des Rates zugunsten der Verbraucher- und Konsumpolitik grundlegend überarbeitet, wenngleich dies im Einzelnen nicht in allen Punkten den Ratsvorschlägen folgt.
- In der Formulierung des Stickstoff-Indikators als Maßstab für den Weg zur Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft ist die Regierung dem Rat gefolgt. Sie hat allerdings – entgegen dem Votum des Rates – einen zweiten Indikator festgelegt, der den Ökolandbau als den Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft schon heute in besonderem Maße gerecht werdend bezeichnet und einen Flächenanteil des Ökolandbaus von 20 Prozent der Landwirtschaftsfläche anstrebt. Der Rat spricht sich zwar grundsätzlich auch für die angezielte Expansion des Ökolandbaus aus, hält aber den Öko-Flächenanteil als Indikator für die gesamte Landbewirtschaftung nicht für geeignet.
- Einer weiteren Empfehlung des Rates folgend, hebt die Nachhaltigkeitsstrategie die Rolle der Kulturpolitik hervor und betont die ethischen Grundlagen der Nachhaltigkeitspolitik.
- Der Prozesscharakter der Nachhaltigkeitsstrategie wird ausdrücklich bestätigt und es werden nächste Schritte angekündigt – der Rat unterstützt die Konzeption der Strategie als einen gesellschaftlichen Such- und Anpassungsprozess. Nicht fertige Konzepte gilt es abzuhaken, es gilt vielmehr, den Wettbewerb um die besten Konzepte für die Zukunftsfähigkeit zu fördern.

Nicht alle Empfehlungen des Rates wurden bisher aufgegriffen. So hatte der Rat unter anderem dafür plädiert, schon zum jetzigen Zeitpunkt ein politisches Signal für ein anspruchsvolles Klimaziel für das Jahr 2020 festzulegen, die Subventionierung der Steinkohleförderung zu beenden, die Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Investitionen anhand eines spezifischen Indikators zum „ethischen Investment“ zu messen und einen Indikator für das ehrenamtliche und demokratische Engagement in der Nachhaltigkeitspolitik einzuführen sowie die Ressourcenschonung nicht nur an den Maßstäben der Intensität (das tut die Regierung), sondern auch an absoluten Verbrauchszahlen zu messen.

Insbesondere der Diskussion um das Klimaziel kommt die Bedeutung als Gradmesser für die gesamte Strategie zu.

Es bleiben also auch Differenzen zur Regierungspolitik. Erst recht, wenn man aus dem Kanon der Indikatoren rausgeht und weitere Zukunftsfragen thematisiert, etwa zur Entwicklung der Konsum- und Lebensstile und zur internationalen Verantwortung Deutschlands. Nur ein Beispiel: Wo liegt die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft angesichts des Trends der Betriebsaufgaben und der Migrationsprozesse? Wie schaffen wir es, die Wertschöpfung im ländlichen Raum tatsächlich zu erhöhen und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu stärken? Eine provokante Frage: Wird vielleicht die Zeit kommen, wo man mit (Öko-)Landwirtschaft eigentlich viel Geld verdienen kann, sich aber keiner mehr findet, der die Arbeit tun will?

Wir stehen erst am Anfang einer Nachhaltigkeitspolitik, die breite Kreise der Gesellschaft einbezieht. Streitfragen und Auseinandersetzungen hierüber werden sich also möglicherweise verstärken. Die Enquête-Kommissionen des Deutschen Bundestages haben bis 1998 wesentliche konzeptionelle Arbeiten zur Zielkonkretisierung und Konfliktbewältigung geleistet. Mit der Einrichtung des Rates hat man die konzeptionelle Arbeit zwar nicht für beendet erklärt, aber eine neue, auf Umsetzung orientierte Phase begonnen. Die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie markiert diese Phase.

Der nächste Schritt besteht aus Sicht des Rates nun in einer Ausfüllungs- und Programmphase. Die Strategie muss ausgefüllt und programmatisch umgesetzt werden. Nachhaltigkeit muss expliziter Bestandteil des Regierungshandelns werden, der sich auch aus der Organisation des Regierungshandelns ablesen lässt. Dabei wird der Monitoring-Prozess, das heißt die statistische Fortschreibung der Indikatoren und ihre politische Justierung („Sind wir noch auf dem richtigen Weg?“), eine zentrale Rolle spielen. Die Umsetzung in Regierungshandeln ist jedoch mehr als nur die Überprüfung der Indikatoren.

Der nächste Schritt zur Nachhaltigkeitspolitik sollte vor allem in programmatischen Ansätzen zu Projekten und zur Ausfüllung der Strategie bestehen. Der Rat spricht daher davon, dass nach der Strategieentwicklung ein „Programm zur Nachhaltigkeit“ entstehen muss. Es soll neben Aktivitäten der Bundesregierung auch Aktivitäten der Länder und Kommunen sowie vor allem der zivilgesellschaftlichen Akteure umfassen.

„Nachhaltige Beratung“ ist eine Beratung, die nicht die kommunikative Einbahnstraße „Berater – Adressat“ entlangfährt, sondern die eine Beratung als diskursiven Prozess organisiert. Vorrangig greift sie folgende Fragen auf:

1. Nachhaltigkeit braucht eine neue, aktivierende Innovationspolitik in Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltigkeit fordert die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft heraus. Sind wir innovationsfähig genug? Greifen wir die Chancen zu einer neuen Produktions- und Konsumtionsweise wirklich auf?
2. Eine zentrale Leitschnur für die Innovations-, Wirtschafts- und Umweltpolitik der kommenden Jahre ist ein ambitioniertes CO₂-Minderungsziel für das Jahr 2020. Der Rat empfiehlt, die politische Initiative Deutschlands zur Klimapolitik auch mit Blick auf die internationale Diskussion und die EU-Politik nicht aus der Hand zu geben. Auf nationaler Ebene sollte die Nachhaltigkeitspolitik frühzeitig die Ökosteuer mit dem Handel von Emissionszertifikaten und dem Instrument der Selbstverpflichtung zusammenführen.
3. Der Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Globalisierung sollte auch im Hinblick auf die kulturelle Vielfalt der Welt thematisiert werden. Eine nachhaltige Globalisierung würde die zunehmenden und immer schneller kursierenden Geld- und Finanzströme, die von Waren, Werten und Materialien entkoppelt sind, wieder mit materiellen Wertentscheidungen über Lebensweisen, Wirtschafts- und Konsumententscheidungen verbinden.
4. In der Zukunft der Arbeit liegen Wege zu mehr Lebensqualität. Neue Arbeitsformen, ein stärkeres Gewicht der informellen Arbeit, aber auch Konflikte um die Verteilung der Arbeit und der Einfluss des demografischen Wandels bilden Rahmenbedingungen, die nachhaltig gestaltet werden müssen. Antworten auf die Verbindung von Leben und Arbeiten im dritten Lebensabschnitt sind ebenso gefragt wie die Beiträge der Familien- und Gender-Politik zur Nachhaltigkeit der Gesellschaft.
5. Stichwort Nachhaltiger Warenkorb: Das neue Maß der Dinge muss ausprobiert werden. Statistiken zeigen uns, was wir heute im Durchschnitt essen, trinken, wie wir wohnen und wie wir mobil sind. Der Rat fragt: Wie könnte ein nachhaltiger Konsum aussehen? Können wir heute schon „nachhaltig“ leben? Was kann der Einzelne, was müssen Politik, Handel, Wirtschaft tun?

6. Gibt es eine neue Kunst der Nachhaltigkeit? Nachhaltigkeit erfordert eine neue gesellschaftliche Rolle von Kunst und Kultur. Design und Funktion, Sinn und Schönheit stehen auf dem Prüfstand. Was versprechen wir uns von einem Aufgreifen der Nachhaltigkeit durch Kunst und Kultur?
7. Die PISA-Studie hat eine neue Bildungsmisere offen gelegt. Bessere formelle wie informelle Bildung sind gefragt. Wo liegen die Lösungen? Mit viel Wissen, mehr Drill oder mehr Nachhaltigkeit? Schulische Projektwochen reichen allein nicht aus, um das „Wissen für die Nachhaltigkeit“ zu bilden.
8. Ein Recht auf Nahrung wird gefordert, um die Herausforderungen der Welternährung zwischen gerechter Verteilung, Änderung der Handelspolitik und Einführung neuer Agrartechnologien neu zu justieren.
9. Nachhaltige Entwicklung braucht einen breiten demokratischen Dialog: Wie geht es weiter mit der Agenda Arbeit in Kommunen? Eine wirksame und direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gehört zur Nachhaltigkeitspolitik. Die Verstetigung der bestehenden Agenda-Initiativen und eine qualitative Verbesserung der Agendaprozesse sind unverzichtbar.
Die bisherige Tätigkeit des Rates für Nachhaltige Entwicklung ist auf www.nachhaltigkeitsrat.de dokumentiert.

„Die Ökonomie schafft Probleme, die von einflußreichen Gruppen als politische Aufgabe dem Staate zur Lösung zugewiesen werden.“

NAWU-Report
